

Die benachteiligten Gebiete werden neu abgegrenzt

Ende April hat die Europäische Kommission den so genannten „Test“ für eine Neuabgrenzung der von der Natur benachteiligten Gebiete beschlossen. Der Agrarministerrat bestätigte Ende Juni das Vorgehen der Kommission im Grundsatz. Bis zum 31. Januar 2010 sind die Bundesländer gefordert, entsprechende „Simulationen“ vorzunehmen. Niedersachsen wird die Ausgleichszulage für Dauergrünlandflächen im Jahre 2010 wieder einführen. Insofern sind auch die niedersächsischen Landwirte von dieser neuen Gebietskulisse betroffen.

Die Europäische Kommission hat am 21. April eine Mitteilung angenommen, die den Weg zu einer neuen Einstufung von landwirtschaftlichen Gebieten mit naturbedingten Nachteilen bereiten soll. Vorausgegangen war bereits im Jahre 2003 massive Kritik des Europäischen Rechnungshofes an der Abgrenzung der benachteiligten Gebiete und der damit verbundenen Ausgleichszulagen. Mit Hilfe von Wissenschaftlern hat die Kommission acht Boden- und Klimakriterien als „Grundlage für eine objektive und eindeutige Einstufung solcher Gebiete“ ermittelt. Die acht Kriterien sind: Niedrige Temperatur, Wärmebelastung, Bodenentwässerung, Bodentextur und steinige Struktur, Wurzeltiefe, chemische Eigenschaften des Bodens, Bodenwasserbilanz und Gefälle.

Die Mitgliedsstaaten sind jetzt von der Kommission aufgefordert worden, zu diesen acht Kriterien Simulationen unter Verwendung nationaler Daten zu übermitteln, um zu zeigen, wie die Kriterien angewendet werden können. Aus den Erkenntnissen der Simulation will die Kommission die Vorgehensweise für die möglichst EU-einheitliche Abgrenzung festsetzen. Die Entscheidung über das EU-einheitliche Abgrenzungsmodell und damit über einen entsprechenden Rechtsvorschlag wird wahrscheinlich erst Ende 2010 bis Mitte 2011 fallen. Die neue Gebietsabgrenzung soll nach Kommissionsvorstellungen ab 2014 gelten. Bis dahin bleibt das derzeitige System in Kraft.

Die Europäische Kommission erklärt ausdrücklich, dass es nicht darum geht, „die benachteiligten Gebiete zu verkleinern oder zu vergrößern, sondern darum, ein klares, transparentes System für die Abgrenzung aufzustellen, das auch die Besonderheiten eines so großen und vielfältigen Raumes wie der EU berücksichtigt“. Europaweit einheitliche Indikatoren für die Gebietsabgrenzung sind also das Ziel. In der EU gibt es derzeit über 100 sehr unterschiedliche nationale Kriterien, anhand deren bestimmt wird, ob ein Gebiet eine Zahlung als benachteiligtes Gebiet erhalten kann.

Mit den acht Boden- und Klimakriterien sollen sich die Gebiete mit naturbedingten Nachteilen für die Landwirtschaft relativ einfach ausweisen lassen: Ein Gebiet gilt als von ausgeprägten naturbedingten

Nachteilen betroffen, wenn ein Großteil seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche (mindestens 66 Prozent) eines der genannten Kriterien erfüllt. Die aufgeführten Kriterien sind daher nicht kumulativ. Jeder einzelne Indikator reicht für die Einstufung als Fördergebiet aus, sofern die mit dem betreffenden Kriterium verbundenen Merkmale eingehalten und in dem Gebiet zu dem entsprechenden Schwellen-



DIENSTLEISTER IN IHRER REGION

Von der Antragstellung bis zur Abrechnung – alles aus einer Hand!

Grundstücksmanagement

- Ankauf, Verkauf und Verpachtung von Flächen
- Betriebskonsolidierungen
- Hofbörse
- Freiwilliger Landtausch

AFP-Betreuung

- Beratung
- Antrag
- Mittelabruf
- Verwendungsnachweis

Agrarbau

Konzepterstellung - Genehmigung - Baumanagement

- Tierhaltung
- Lagerhaltung
- Maschinenhallen
- Bioenergiekonzepte

Nutzen auch Sie unser Know-how!

Niedersächsische Landgesellschaft mbH

Aurich	04941 1705-0	Meppen	05931 9358-0
Braunschweig	0531 26411-0	Oldenburg	0441 95094-0
Bremerhaven	0471 94769-0	Osnabrück	0541 95733-0
Göttingen	05593 9281-0	Verden	04231 9212-0
Hannover	0511 123208-30		
Lüneburg	04131 9503-0	Zentrale	0511 1211-0

www.nlg.de

NLG

aktiv für land und haare

über 90 Jahre
Dienstleister seit 1915



wert gemessen werden. Die Gebietsabgrenzung soll grundsätzlich auf Gemeindeebene erfolgen.

In der zweiten Stufe der Gebietsabgrenzung sollen die Gemeinden wieder aus der Gebietskulisse herausgenommen werden, die aufgrund von technischen Maßnahmen (z.B. Entwässerung, Bewässerung) oder auf der Basis von Wirkungsindikatoren (Ernteerträge, GV-Besatz, Standarddeckungsbeitrag)

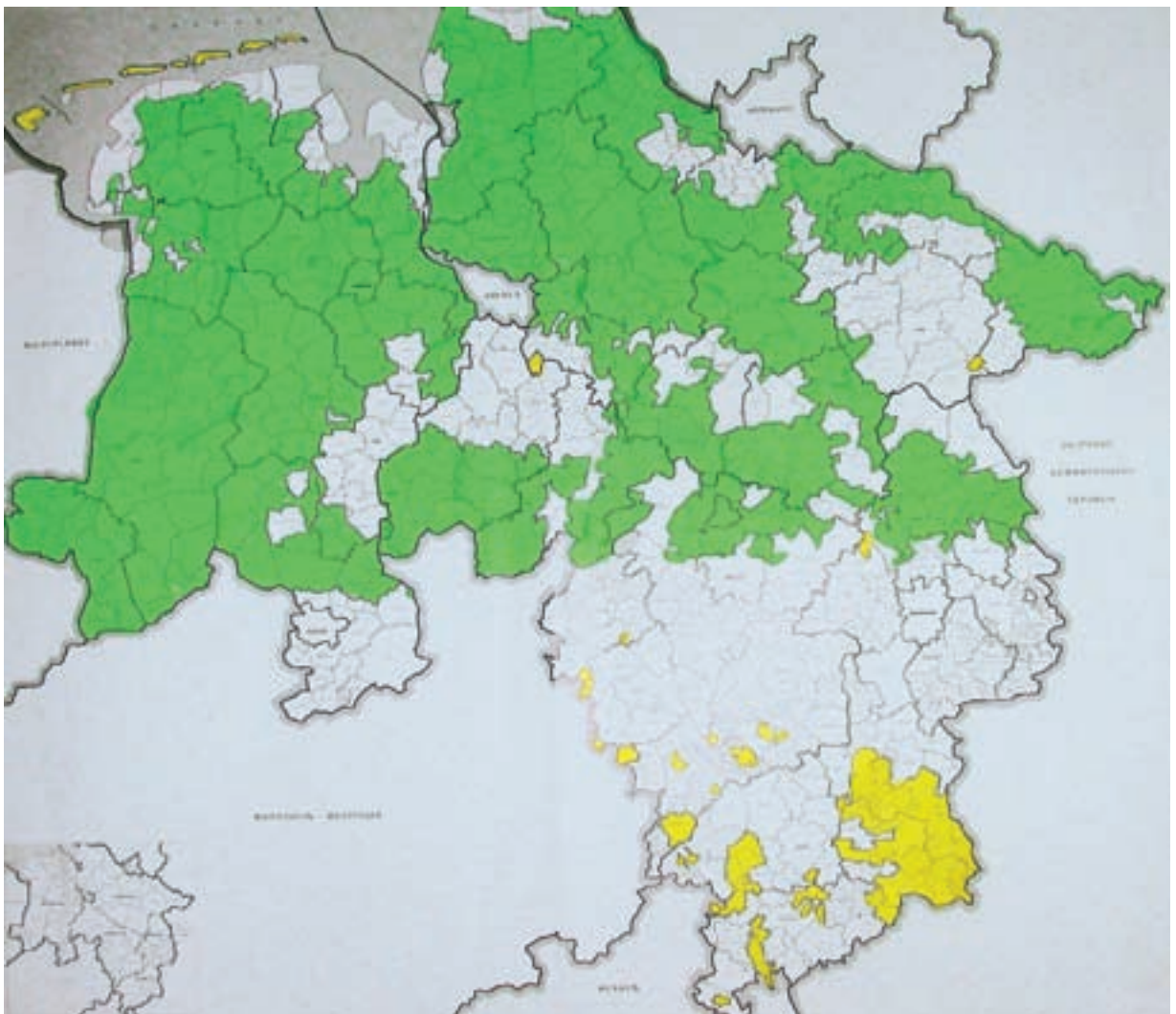


Die EU informierte sich im benachteiligten Gebiet im Landkreis Wesermarsch.

die in der ersten Stufe ermittelte Benachteiligung „überwunden“ haben. Die Bewertungsmaßstäbe dafür werden den Mitgliedsstaaten überlassen.

Mit den Modalitäten der anstehenden Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete hat sich der Fachausschuss Agrarstruktur und Regionalpolitik des Deutschen Bauernverbandes auf seiner Tagung Ende Juni in Nordenham eingehend befasst. Hauptgast der Fachausschusssitzung war Josefine Loritz-Hoffmann von der Europäischen Kommission. Sie betonte, dass die Ausgleichszulage eine gute und gerechtfertigte Maßnahme sei. 14 Prozent der ELER-Mittel würden darauf entfallen. Sie sei keine Agrarumweltmaßnahme, sondern eine Einkommenshilfe wegen der besonderen Probleme der Landbewirtschaftung und der damit verbundenen zusätzlichen Kosten. Die natürlichen Benachteiligungen sollen sich allerdings „bemerkbar“ machen.

Die jetzt anstehenden Simulationen bedeuten für Loritz-Hoffmann noch keinerlei Festlegung auf bestimmte Gebietskulissen. Neben den von der Kommission geforderten acht biophysikalischen Kriterien seien in der gegenwärtigen Phase auch andere Vorschläge zulässig, z.B. auf der Basis anderer Kriterien und anderer Schwellenwerte. Man solle vor allem schauen, inwieweit mit den neuen Indikatoren



Unsere Karte zeigt benachteiligte Gebiete in grün und kleine Gebiete in gelb.

bisher ausgewiesene Benachteiligungen belegt werden und wie sinnvoll die neuen Indikatoren sind. Für den Fall, dass mit den neuen Indikatoren Gebiete aus der Kulisse herausfallen, solle man die Gründe dafür analysieren. Damit folgt die Kommissionsvertreterin den Schlussfolgerungen des Agrarministerates vom 22. Juni 2009: „Der Rat betont, dass die Mitgliedsstaaten auch weitere Karten vorlegen können, die die Anwendung zusätzlicher Kriterien und / oder Schwellenwerte bzw. anderer Alternativen und / oder zusätzlicher von ihnen als geeignet erachtete Anpassungsindikatoren zeigen, darunter auch Karten von Gebieten, in denen weniger als 66 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche von naturbedingten Nachteilen betroffen ist.“

Das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium hat das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit den Simulationen zur Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete beauftragt und sehr frühzeitig das Landvolk in die Diskussion der ersten Zwischenergebnisse eingebunden. Ziel ist es, zu einer objektiven Abgrenzung zu kommen und insbesondere auch die absoluten Dauergrünlandstandorte möglichst in die Gebietskulisse aufnehmen zu können.

Die bisher vorliegenden Ergebnisse zeigen folgendes Bild: Es kommt bei Anwendung der neuen Kriterien zu mehr oder weniger deutlichen Verschiebungen gegenüber der bisherigen Gebietskulisse. Die flächenmäßige Abdeckung liegt größenordnungsmäßig nur in der Nähe der bisherigen, wenn anstatt des Mindestschwellenwertes 66 Prozent statt 50 Prozent zugrunde gelegt werden.

Bezogen auf die erfasste LF liegen die Ergebnisse alt/neu wesentlich näher beieinander: Alt 56 Prozent der LF erfasst, neu bei 50 Prozent Schwellenwert 50

Bericht an den Bund

Die Länderberichte zu den Simulationsrechnungen sollen bis Ende des Jahres dem BMELV vorgelegt werden. Auch wenn das Endergebnis der Simulationsrechnung für Niedersachsen bei Redaktionsschluss noch nicht vorlag, zeichnet sich für den niedersächsischen Bericht an das BMELV folgender Tenor ab:

- Der Bund sollte an der EMZ als Abgrenzungskriterium festhalten.
- Abgrenzungsgebiet sollte die Gemeinde sein.
- Von der zweiten Abgrenzungsstufe sollte Abstand genommen werden.
- Für heraus fallende Gebiete ist eine Phasing out-Strategie erforderlich.

BMELV wird der Kommission bis Ende Januar 2010 Bericht erstatten.

Prozent der LF, bei 66 Prozent 46 Prozent der LF erfasst. Aber: Nicht alle Gemeinden mit hohem Grünlandanteil, insbesondere im Norden von Niedersachsen, werden durch die vorgegebenen Kriterien erfasst. Als zusätzliche Auswertungen sollen deshalb die Bodenart „Feinsande“, Böden mit > 45 Prozent Tonanteil und „hilfsweise“ Gemeinden mit 66 / 50 Prozent Dauergrünlandanteil mit ausgewiesen werden. Welche Auswirkungen die zweite Abgrenzungsstufe haben wird, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Außer beim GV-Besatz fehlen hierfür auch die Daten auf Gemeindeebene.

Europaweit einheitliche Indikatoren für die Gebietsabgrenzung sind das Ziel.

Dr. Wilfried Steffens



Grünlandbewirtschaftern bereiten die fehlenden Alternativen zur Milchviehhaltung Sorgen.